

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 41=61 (1895)

**Heft:** 31

**Artikel:** Die militärische Bedeutung des Friedens von Schimonoseki

**Autor:** R.B.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97022>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und durch Verbellen die Träger herbeizurufen. Hierbei zeigten sich verschiedene Unterschiede in der Abrichtung der Tiere; denn während der eine Hund lediglich den gefundenen Verwundeten verbellte, wurde ein anderer nur laut und gieng zu seinem Führer zurück, um ihn heranzubringen, ein dritter machte durch Apportieren eines Teiles der Uniform des Aufgefundenen, in diesem Falle der Czako, einen Führer aufmerksam. Hiemit schloss die Übung, die gegen 1½ Stunden gedauert hatte, und einstimmig wurde von sämtlichen militärischen Sachverständigen anerkannt, dass sie, allerdings vom besten Hunde-material welches die deutsche Armee zu stellen vermag, ausgeführt, in jeder Hinsicht vortrefflich gelungen war. Prämien und Medaillen gelangten an die Führer und Leiter der Ausbildung der Hunde zur Verteilung, und der deutsche Kaiser sandte einige der besten Kriegshunde nach Konstantinopel an den Sultan und liess sie ihm vorführen, infolge welches Vorgangs in der türkischen Armee Versuche mit Kriegshunden ange stellt werden.

Die deutsche Kavallerie, die in diesem Sommer mit drei Kavalleriedivisionen grosse Kavallerieübungen abhalten wird, hat mit dem Ausscheiden des Generals von Rosenberg, Inspekteurs der 2. Kavallerie-Inspektion einen ihrer hervorragendsten Kavallerieführer verloren, dem nächst dem verstorbenen General von Schmidt die preussische Kavallerie das Meiste von dem verdankt, was sie heute ist und kann. General von der Planitz ist an die Stelle General von Rosenbergs getreten.

Sy.

### Die militärische Bedeutung des Friedens von Schimonoseki.

Die Ratifizierung des Friedens von Schimonoseki ist eine vollendete Thatsache. Japan hat auf die Halbinsel Liaotung verzichtet und räumt dieselbe bis auf Port Arthur, die Kompensation aber, welche es dafür erhält, ist zur Zeit noch unbekannt. Im übrigen sind die in militärischer Beziehung getroffenen Bestimmungen des Friedensvertrages bis auf die Besetzung Port Arthurs bis zur Zahlung der Kriegskostenentschädigung dieselben geblieben. Russland war nicht in der Lage, Japan die Erwerbung der Halbinsel Liaotung mit Port Arthur zugestehen zu können, und ebenso wenig konnte es sich mit einem Verzichte auf Liaotung unter Erhöhung der an Japan zu zahlenden Kriegsentschädigung einverstanden erklären, wenn dabei Port Arthur in japanischem Besitze blieb. Denn es unterliegt keinem Zweifel, dass nicht der Besitz der Halbinsel Liaotung, sondern vielmehr der

des Kriegshafens und befestigten Lagers von Port Arthur für Japan von entscheidender Bedeutung für seine militärische Position am Golf von Petschili gewesen wäre sowohl Peking gegenüber, wie in Hinsicht auf Korea, die südliche Mandschurei und damit die künftige Machtstellung Russlands am stillen Ocean. In dem geräumigen verschanzten Lager von Port Arthur vermochte Japan nicht nur eine Armee zu halten, die stark genug war, Peking zu bedrohen, sondern auch eine Geleit- und Transportflotte zu stationieren, welche von jenem Hafen aus jederzeit, so lange das Eis dies nicht verbot, an einem beliebigen Punkte der chinesischen bzw. koreanischen Küsten die Landung einer Armee bewerkstelligen konnte. Der Besitz Port Arthurs und nicht derjenige Liaotungs bildete daher eine beständige Bedrohung Pekings, Koreas, der südlichen Mandschurei und selbst des russischen Ussuri-Gebiets, insofern, als Korea lediglich durch eine japanische Besatzung in Port Arthur in unbedingte militärische Abhängigkeit von Japan geraten wäre. Doch selbst wenn Japan nicht eine Armee, sondern nur eine starke Garnison in Port Arthur stationierte, hätte es dennoch, dank seines maritimen Übergewichts, in wenig Tagen mit seiner Flotte jene Garnison in kürzester Zeit auf die Stärke einer Armee zu bringen und alsdann in den angedeuteten Richtungen vorzugehen vermocht; auch beherrschte Japan mit Port Arthur die Strasse wie den Golf von Petschili und die nahe gelegenen nordchinesischen Küsten, und es vermochte zu Lande von Port Arthur aus, da eine Sperrung des Isthmus von Taliewan und Kintschan chinesischerseits für die japanischen Truppen im Verein mit der Flotte keine Schwierigkeit bot, gegen Korea, die Mandschurei und das russische Ussurigebiet zu operieren.

Unter diesen Umständen war das Festhalten Japans an Port Arthur ebenso begreiflich wie die gegenteilige Forderung Russlands, und man darf der klugen Mässigung der Japaner, mit der sie auf den wichtigen Platz verzichteten, alle Anerkennung zollen. Russland beharrte auf seinem Standpunkte, weil es Korea nicht in militärische Abhängigkeit von Japan gelangen lassen durfte, denn eine feste japanische Position in unmittelbarer Nähe und Beherrschung Koreas würde seinen Weg von den ostasiatischen Besitzungen durch die Strasse von Korea und das japanische Meer nach den südlichen Meeren hin noch mehr bedroht haben, als dies schon jetzt in Anbetracht des japanischen Übergewichts in jenen Gewässern der Fall ist.

Was einen anderen Punkt des Friedensvertrages, die Occupation Wei-hai-Wei's durch die Japaner für die Dauer von 7 Jahren — bis zur

Abzahlung der Kriegskosten — anbetrifft, so fällt dieser für die neugewonnene maritime Machtstellung Japans nicht dauernd ins Gewicht, da Wei-hai-Wei nach Ablauf der festgesetzten Frist wieder in chinesische Hände zurückkehrt. Doch hat die wenn auch nur vorübergehende Besetzung Wei-hai-Wei's im Verein mit derjenigen' Port Arthur für Japan den ungemeinen Vorteil, die Wiederentwicklung der chinesischen Marine in diesem Zeitraum verhindern bzw. aufhalten zu können. Von ähnlich hervorragendem Werte ist die Position, welche Japan im Süden mit der seiner Waffenüberlegenheit keine besonderen Schwierigkeiten bietenden Erwerbung bzw. Eroberung Formosa's und der Pescadoren erringt. Vermöge dieser beiden Stützpunkte beherrscht es dort nicht nur die wichtige Handelsstrasse von Fokien oder Formosa, sondern bedroht auch von ihnen aus die südchinesischen Küsten und die reichen Hafenplätze daselbst von Canton bis Shanghai. Sein maritimes Übergewicht über China wird daher hier ein bedeutendes sein, und auch die an dem Handel in diesen chinesischen Gewässern interessierten Mächte dürften, wenngleich sie keinen Einspruch gegen jene Erwerbungen erhoben haben, in Japan einen keineswegs zu unterschätzenden Konkurrenten in merkantiler wie militärischer Hinsicht erblicken.

Allein die hier gewonnene Machtstellung Japans ist zur Zeit und voraussichtlich auf lange hinaus eine noch völlig unentwickelte. Die bisher so gut wie unabhängige und rebellische Bevölkerung im Innern Formosas muss erst von den Japanern unterworfen und der Kultur zugeführt werden. Dazu besitzt Formosa an Häfen in Kelung nur eine mittelmässige Rhede, während seine übrigen Häfen zu seicht sind, um Kriegsschiffen selbst nur mittleren Tiefgangs Aufnahme zu gewähren. Sie dienen nur Zwecken der Küstenschiffahrt. Es bedarf daher sehr umfassender und kostspieliger Anlagen japanischerseits um aus einem der dortigen Häfen, sei es Tamsui oder Kelung, ein Port Arthur zu gestalten. Dasselbe gilt für die Häfen der Pescadoren, obgleich Makung ziemlich brauchbar ist. Die Kriegsentschädigung von 200 Millionen Taëls wird daher Japan besonders für die ihm auf Formosa und den Pescadoren erwachsenen Aufgaben ausserordentlich zu statten kommen; außerdem bietet sich ihm Formosa namentlich auch als ein Gebiet für unmittelbare kolonisatorische Expansion dar, während China und Korea mehr in merkantiler und industrieller Hinsicht in Betracht kommen.

So erscheint heute mit dem Verzichte Japans auf Liaotung und Port Arthur der Gürtel, welchen dasselbe um die Ostküste des chinesischen Reiches zu legen bemüht war, an seiner wichtigsten Stelle gesprengt und die Gefahr unabseh-

barer kriegerischer Verwickelungen mit China und Russland, sowie ernsterer Störungen des europäischen Handels für die Zukunft vermieden, und dürfte die gänzliche Niederwerfung des Widerstandes der Formosaner nur eine Frage der nächsten Zeit sein.

R. B.

---

**Die Strafgerichtsorganisation und Strafprozessgesetzgebung der Schweiz.** Textausgabe der Bundesgesetze mit Verweisungen insbesondere auf die bündesgerichtliche Praxis und die Strafprozessgesetze der Kantone von Rudolf Kocher, Fürsprecher in Bern, gew. Mitglied des Obergerichtes des Kantons Bern. Zürich 1894, Verlag des Art. Instituts Orell Füssli. Elegant in Leinwand. Preis Fr. 5. 35.

Das für die schweizerischen Juristen und alle die sich für die Strafgesetzgebung interessieren, nützliche Handbuch behandelt im vierten Abschnitt die **Militärstrafgerichtsordnung** (Bundesgesetz vom 28. Juni 1889). Ferner ist beigegeben die Verordnung über das **Rechnungswesen der Militärjustiz** (vom 12. Februar 1890). Den Justizoffizieren und denjenigen, die sich über die Militärstrafgerichtsordnung unterrichten wollen, giebt es eine vortreffliche Wegleitung und kann in vielen Fällen, z. B. bei Voruntersuchungen u. dgl., zum Nachschlagen benützt werden. Es ist daher sehr geeignet, Truppenkommandanten und Offiziere vor Missgriffen zu bewahren.

Die Ausstattung des Buches ist schön und tadellos. Wir empfehlen dasselbe der Beachtung.

---

**Anleitung zur ersten Hilfleistung bei plötzlichen Unfällen.** Von J. Hess und Dr. med. L. Mehles. kl. 8° 94 S. steif gebunden. Frankfurt a. M., Verlag von H. Bechhold. Preis Fr. 2. 40.

Ein sehr nützliches Büchlein, welches bei Militärs, Feuerwehrleuten, Bauführern u. s. w. grösste Verbreitung verdient. Es soll belehren, wie bei plötzlichen Unfällen am besten die erste und nötigste Hilfe zu leisten ist. Es soll den Arzt nicht ersetzen, sondern nur zeigen, wie bis zu seiner Ankunft zu handeln und was als schädlich für den Verunglückten zu unterlassen ist. Viele Leute sind schon gestorben, weil ihnen bei einem Unfall nicht rechtzeitige Hilfe geleistet wurde — andern ist das Leben erhalten worden, wenn ihnen rechtzeitig jene notwendigen Hilfeleistungen zu Teil wurden, ohne welche der Arzt, der vielleicht nicht so bald eintreffen konnte, zu spät gekommen wäre.

Nach einer kurzen Einleitung folgen einige kurze Angaben über den Bau des menschlichen Körpers und nachher die erste Hilfleistung bei